



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 28.09.2009

betreffend 1. Wiesbadener BDSG-Forum

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Warum findet das 1. Wiesbadener BDSG-Forum am 25. September 2009 im Schloss Biebrich in Wiesbaden unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Dieter Posch, statt?

Die Übernahme der Schirmherrschaft seitens des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung geht auf eine Anfrage des seinerzeitigen Referatsleiters beim Hessischen Datenschutzbeauftragten vom 20. Juli 2009 zurück. Das Thema der Veranstaltung lautete "Folgen der Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes für die Privatwirtschaft". Unterstützt wurde sie von der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern, der Hessische Datenschutzbeauftragte war als Redner vorgesehen. Deshalb wurde der Übernahme der Schirmherrschaft zugestimmt.

Frage 2. Über welche Erfahrungen verfügt die durchzuführende musiX event networX-Agentur, um eine solche Fachtagung durchzuführen?

Die Entscheidung für eine Veranstaltungsagentur ist vom Veranstalter getroffen worden.

Frage 3. An welchen Teilnehmerkreis ist die Einladung versandt worden?

Darüber liegen dem HMWVL keine Kenntnisse vor.

Frage 4. Beteiligt sich das Land Hessen mit finanziellen Mitteln an der Durchführung dieser Veranstaltung?

Nein.

Frage 5. Der Teilnehmerbeitrag von über 400 Euro erscheint sehr hoch, zumal auch überwiegend Referenten aus dem öffentlichen Dienst bei der Veranstaltung auftreten. Ist dies gerechtfertigt und erhalten die Referenten entsprechende Honorare?

Die Bewertung der Angemessenheit von Teilnehmerbeiträgen auf einer Veranstaltung privater Dritter ist nicht Aufgabe des HMWVL. Über die Höhe der Honorierung der Referenten auf dieser Veranstaltung liegen dem HMWVL keine Erkenntnisse vor.

Frage 6. Warum wird eine solche Fachtagung nicht von dem dafür zuständigen Ministerium für Innern und Sport in eigener Zuständigkeit durchgeführt?

Für Tagungen und Seminare zum Bundesdatenschutzgesetz besteht ein großes Angebot durch zahlreiche private bzw. kommerzielle Veranstalter. Kennzeichnend für diese Veranstaltungen ist die Entgeltlichkeit der Teilnahme.

Tagungen dieser Art dienen grundsätzlich als Diskussionsforen, nicht der Vermittlung einer richtigen bzw. verbindlichen Auslegung des Bundesdatenschutzgesetzes. Es ist daher weder notwendig noch zweckmäßig, diese Tagungen von dem fachlich zuständigen Ressort veranstalten zu lassen. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist bislang nicht als Anbieter in diesem Markt aufgetreten.

Wiesbaden, 18. November 2009

In Vertretung:
Steffen Saebisch